

## Prüfungsseminar im Schwerpunktbereich im Sommersemester 2022

(für die nach § 16 Abs. 2 StudPO zugelassenen Kandidatinnen/Kandidaten)

**schriftliche Arbeit vom: 09.03.2022 – 06.04.2022**

**Ausgabe des Themas der Studienarbeit für alle Schwerpunktbereiche:  
09.03.2022, ab 9.00 Uhr  
im Prüfungsamt, Zimmer C 16**

**Abgabe der Seminararbeit: 1 gebundenes Exemplar (Ringbindung) und  
1 Kopierexemplar im Schnellhefter im  
Prüfungsamt, Raum C 16 am 06.04.2022,  
9.00 bis 16.00 Uhr oder per Post mit lesbarem  
Poststempel 06.04.2022**

**und**

**1 digitale Fassung, fristgerecht hochzuladen  
in stud.ip, Details werden bei der Themen-  
ausgabe bekanntgegeben.**

1. Geht die Arbeit nicht **in allen Teilen** (gedruckt und digital, hochgeladen in stud.ip) fristgerecht (oder ohne den erforderlichen Poststempel) ein, gilt dieser Prüfungsteil als abgelegt und nicht bestanden (§ 3 Abs. 1 S. 2 StudPO). Die gedruckten Exemplare und die digitale Fassung müssen identisch sein. Der Ort, an dem die Arbeit hochzuladen ist, wird mit der Themenausgabe bekanntgegeben.
2. Im Falle einer Verhinderung ist § 3 Abs. 2 StudPO zu beachten.
3. Die Studienarbeit ist mit dem Namen und der Unterschrift zu versehen (§ 2 Abs. 5 S. 2 StudPO).
4. Der Studienarbeit ist eine Versicherung in einfacher Ausfertigung **auf einem einzelnen, losen Blatt** beizufügen, dass die Arbeit selbständig angefertigt wurde und nur die angegebenen Hilfsmittel verwendet wurden (§ 2 Abs. 5 Satz 4 StudPO). Die Versicherung ist zu unterschreiben.